

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Februar 2008

Nr. 2008/299

Mietvertrags-Anpassung per 1. Januar 2008 zwischen dem Kanton Solothurn als Vermieter und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) als Mieterin

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss (RRB) Nr. 2007/105 vom 23. Januar 2007 hat der Regierungsrat dem Mietvertrag zwischen dem Kanton Solothurn als Vermieter und der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) als Mieterin, mit einem Netto-Mietzins von Fr. 3'074'730.-- pro Jahr, zugestimmt.

2. Erwägungen

Aufgrund der Raumbedürfnisse der Fachhochschule Nordwestschweiz soll der Mietvertrag vom 1. Januar 2007 angepasst werden. Als Grundlage für die Anpassung dient die "Richtlinie der Regierungen der Kantone AG, BL, BS und SO zur Nutzung und zum Betrieb der Liegenschaften für die Fachhochschule Nordwestschweiz" vom 29. Januar 2007.

Bezogen auf die gegenwärtigen Mieteinheiten sollen nachfolgende Mietvertrags-Mutationen vorgenommen werden:

2.1 Mietvertrag FHNW und Staat Solothurn vom 1. Januar 2008:

Der Mietvertrag bleibt materiell unverändert, wird aber wieder neu auf 6 Jahre fest abgeschlossen. Es sind keine Mutationen zu verzeichnen. Somit bleibt der Netto-Mietzins von Fr. 3'074'730.-- pro Jahr bestehen.

2.2 Liegenschaft Aarauerstrasse 30, 4600 Olten (Teil Augenoptik 424 m² HNF):

Die FHNW beabsichtigt ab 1. Januar 2008 die Unterrichtsräume für die Höhere Fachhochschule für Augenoptik in die kantonseigene Liegenschaft zu integrieren. Für diesen Fachbereich soll ein neuer, separater Mietvertrag ausgestellt werden. Die Räumlichkeiten der Augenoptik befinden sich im Erdgeschoss dieser Liegenschaft. Die Hauptnutzfläche (HNF) beträgt 424 m². Der Netto-Mietzins beträgt Fr. 130'535.-- pro Jahr. Der Vertrag wird ebenfalls auf 6 Jahre fest abgeschlossen.

Aufgrund der erwähnten Mietvertragsanpassungen verändern sich die jährlichen Mietzinseinnahmen des Kantons per 1. Januar 2008 von Fr. 3'074'730.-- auf Fr. 3'205'265.--.

Der Immobilienverantwortliche der Fachhochschule Nordwestschweiz, Markus Kreienbühl, hat diese Mietzinsanpassungen am 7. Februar 2008 schriftlich bestätigt.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die vorliegenden Mietverträge vom 1. Januar 2008 zwischen dem Kanton als Vermieter und der Fachhochschule Nordwestschweiz als Mieterin, mit einem Netto-Mietzins von Fr. 3'074'730.-- und Fr. 130'535.-- pro Jahr, werden genehmigt.
- 3.2 Guido Keune, Leiter Immobilien Hochbauamt, wird ermächtigt, diese Verträge im Namen des Kantons zu unterzeichnen.
- 3.3 Die jährlichen Netto-Mietzinse von Fr. 3'205'265.-- sind dem Konto 427008/41738 (Mietträge Fachhochschule) des Hochbauamtes gutzuschreiben.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Mietvertrag für Geschäftsräume, zwischen dem Kanton Solothurn als Vermieter und der Fachhochschule Nordwestschweiz als Mieterin, vom 1. Januar 2008

Mietvertrag für Geschäftsräume (Augenoptiker), zwischen dem Kanton Solothurn als Vermieter und der Fachhochschule Nordwestschweiz als Mieterin, vom 1. Januar 2008

Verteiler

Regierungsrat (6)

Bau- und Justizdepartement

Hochbauamt (KE/cs) (5)

Finanzdepartement

Amt für Finanzen

Kantonale Finanzkontrolle

Departement für Bildung und Kultur

Amt für Mittel- und Hochschulen (2), Andreas Brand

Fachhochschule Nordwestschweiz, Prof. Dr. Ruedi Nützi, Riggensbachstrasse 16, 4600 Olten (2)

Fachhochschule Nordwestschweiz, Markus Kreienbühl, Schulthess-Allee 1, 5201 Brugg (2)